Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 214
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 13. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2021)

zum Thema:
FBB und Corona

und **Antwort** vom 01. Feb. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26214
vom 13. Januar 2021
über FBB und Corona

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), um Stellungnahmen gebeten. Diese ist in die Antwort einbezogen.

Vorbemerkung des Abgeordneten: 2020 war für uns alle und insbesondere auch für die FBB ein besonderes Jahr. Der BER hat eröffnet und einen erheblichen Passagierausfall zu verzeichnen. Die FBB macht einen Bedarf an Coronahilfen in Höhe von 300 Mio. € allein für dieses Jahr bis zu 660 Mio. € für das nächste Jahr geltend (airliners vom 27.11.2020).

1. Sind die Anträge für die Hilfen für 2021 bereits gestellt? Wenn ja, wann?

2. Ist der Darlehensvertrag über die Liquidität sichernde Coronahilfe für das Jahr 2021 von Berliner Seite bereits unterschrieben worden?

2.1.Wenn ja, wann und durch wen?

Zu 1. bis 2.1: Die FBB hat Ende September 2020 bei ihren Gesellschaftern die Gewährung von Darlehen zur Sicherung der Liquidität im Jahr 2021 gemäß § 5 Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze beantragt. Nach Genehmigung des Antrags erfolgte die Unterzeichnung des Darlehensvertrags für das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen, am 14.12.2020 durch Senator Dr. Kollatz.

3. In einem Schreiben der FBB an die Senatsverwaltung für Finanzen heißt es, dass die FBB ohne die 300 Mio. € Corona-Hilfe den Flugbetrieb einstellen müsse (Tagesspiegel vom 18.11.2020).

3.1 Lag zum Zeitpunkt des o.g. Artikels oder liegen aktuell die Voraussetzungen für eine Insolvenz der FBB vor?

Zu 3. und 3.1: Nein.

3.2 Ist die FBB aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen überschuldet?

Zu 3.2: Es liegt keine bilanzielle Überschuldung der FBB vor.

3.3 Gibt es aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen Anzeichen für eine drohende Insolvenz?

Zu 3.3: Nein.

3.4 Gibt es aus Sicht der Senatsverwaltung Anzeichen für eine drohende Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung?

Zu 3.4: Anzeichen für eine drohende Zahlungsunfähigkeit gibt es nicht. Die Vermögensbewertung erfolgt regulär im Rahmen der laufenden Jahresabschlussprüfung.

4. Hat die Senatsverwaltung für Finanzen geprüft, ob die FBB in der Lage ist, das Liquidität sichernde Darlehen im Rahmen der durch die Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze bis zum 30.09.2023 zurückzuzahlen?

Zu 4.: Der Senat geht davon aus, dass die FBB ihre vertraglichen Verpflichtungen jederzeit erfüllen kann und wird.

4.1 Wie und mit welchem Ergebnis wurde die Kapitaldienstfähigkeit geprüft?

5. Welche Umsatzerlöse pro Passagier für Aviation und welche Umsatzerlöse pro Passagier für Non-Aviation wurden für die Finanzbewertung für 2021 zu Grunde gelegt?

Zu 4.1 und 5.: Detaillierte Angaben zur Unternehmensbewertung unterliegen dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis der FBB.

5. Wurden Kreditgrenzen bisheriger Fremdkapitalgeber (z.B. der Europäischen Investitionsbank) zur Aufnahme neuer Kredite bei der Gewährung der Liquidität sichernden Coronodarlehens berücksichtigt?

Zu 5.: Die bestehenden Finanzierungsverträge mit Fremdkapitalgebern enthalten keine Einschränkungen für die Gewährung von weiteren Gesellschafterdarlehen.

Berlin, den 01.02.2021

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen